

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bassum diesen Bebauungsplan Nr. 2 (1/44) „Im Bruch“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bassum, den 20.09.2005



Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 02.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Bassum, den

Der Bürgermeister

Planunterlage / Vervielfältigungen

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1.000

Diese amtliche Liegenschaftskarte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom:.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 14.10.2005

Unterschrift

Vereinfachtes Verfahren

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 16.03.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.05.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative, i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.06.2005 bis 12.07.2005 öffentlich ausgelegt.

Bassum, den 14.10.05

Der Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Bassum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.09.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bassum, den 14.10.05

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.11.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.11.2005 in Kraft getreten.

Bassum, den 20.11.2005

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzungen von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden

Bassum, den

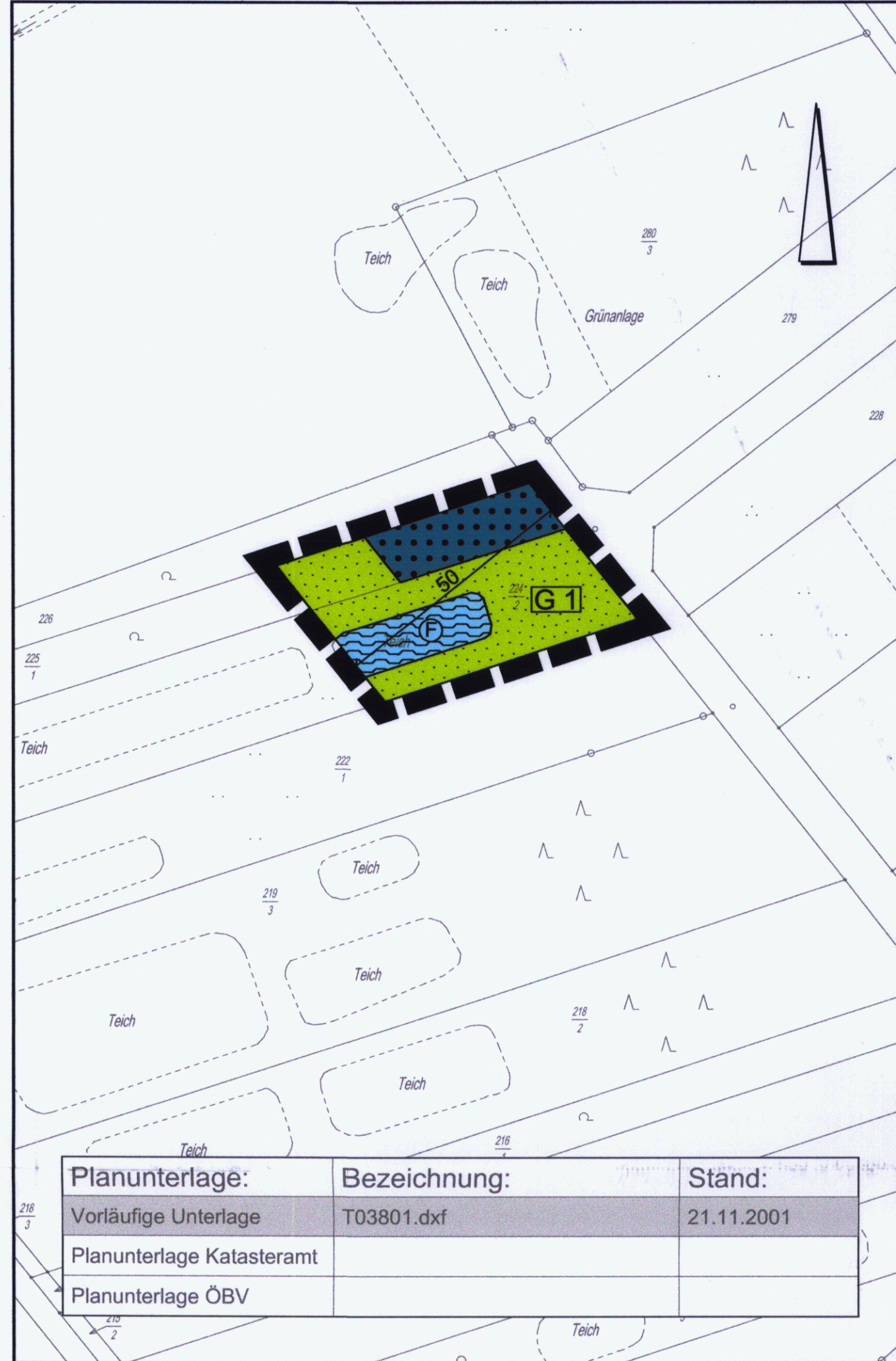
Der Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bassum, den

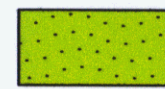
Unterschrift



Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage	T03801.dxf	21.11.2001
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV		

PLANZEICHENERKLÄRUNG

9. Grünflächen



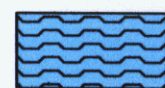
Private Grünfläche

Zweckbestimmung: Garten- und Fischteichnutzung

G 1

Grünflächeneinheit

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserfläche (Ordnungsgewässer: Klosterbach)

F

Zweckbestimmung: Fischteich

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der gemäß § 9 [1] Nr. 15 BauGB festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Garten- und Fischteichnutzung' sind in der Grünflächeneinheit G1 folgende Nutzungen zulässig:

- Gartennutzung,
- Kleintierhaltung, Bienenzucht und Pferdehaltung als Freizeitnutzung, soweit sie der Eigenart des Gebietes nicht widerspricht,
- Beweidung,
- Errichtung eines Gartenhauses, Geräteschuppens oder Stalles. Die Gartenhäuser dienen der Unterbringung von z.B. Gartengeräten und dem Aufenthalt (z.B. Schutz vor Unbilden der Witterung); sie sind nicht zum Wohnen, auch nicht vorübergehend, oder für Übernachtungen bestimmt.

2. Gemäß § 16 [2] 1 BauNVO dürfen die baulichen Anlagen innerhalb der definierten Grünflächeneinheit folgende Maße nicht überschreiten:

Grünflächeneinheit	Grundfläche umbauter Raum	Terrassen/Hofbereich
G1	40,0 m²	16 m²

3. Gemäß § 23 [4] BauNVO dürfen die Gartenhäuser, Geräteschuppen oder Ställe in der Grünflächeneinheit G 1 nur bis zu einer Entfernung von 50 m zu dem Erschließungsweg, der östlich den Geltungsbereich begrenzt, errichtet werden.

4. Gemäß § 16 [2] BauNVO darf die Firsthöhe nicht mehr als 3,50 m betragen. Bezugspunkt ist die mittlere Höhe des durch das Gebäude überdeckten Bereiches des gewachsenen Geländes (Urgelände) des Grundstückes.

5. Die Anlage und Nutzung von Fischteichen ist nur innerhalb der gekennzeichneten Wasserflächen zulässig. Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB ist weder eine Einleitung aus den Fischteichen in den Klosterbach noch eine Wasserentnahme aus dem Klosterbach zulässig.

6. Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB dürfen die privaten Erschließungsflächen nur mit wasser-durchlässigem Material befestigt werden.

7. Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB sind zur Einfriedung der Grünflächeneinheit nur lebende Hecken und Zäune zulässig.

gezeichnet:	K.Heise	K.Heise	K.Heise	K.Heise		
geprüft:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier		
Datum:	09.02.2004	16.02.2005	26.07.2005	12.10.2005		

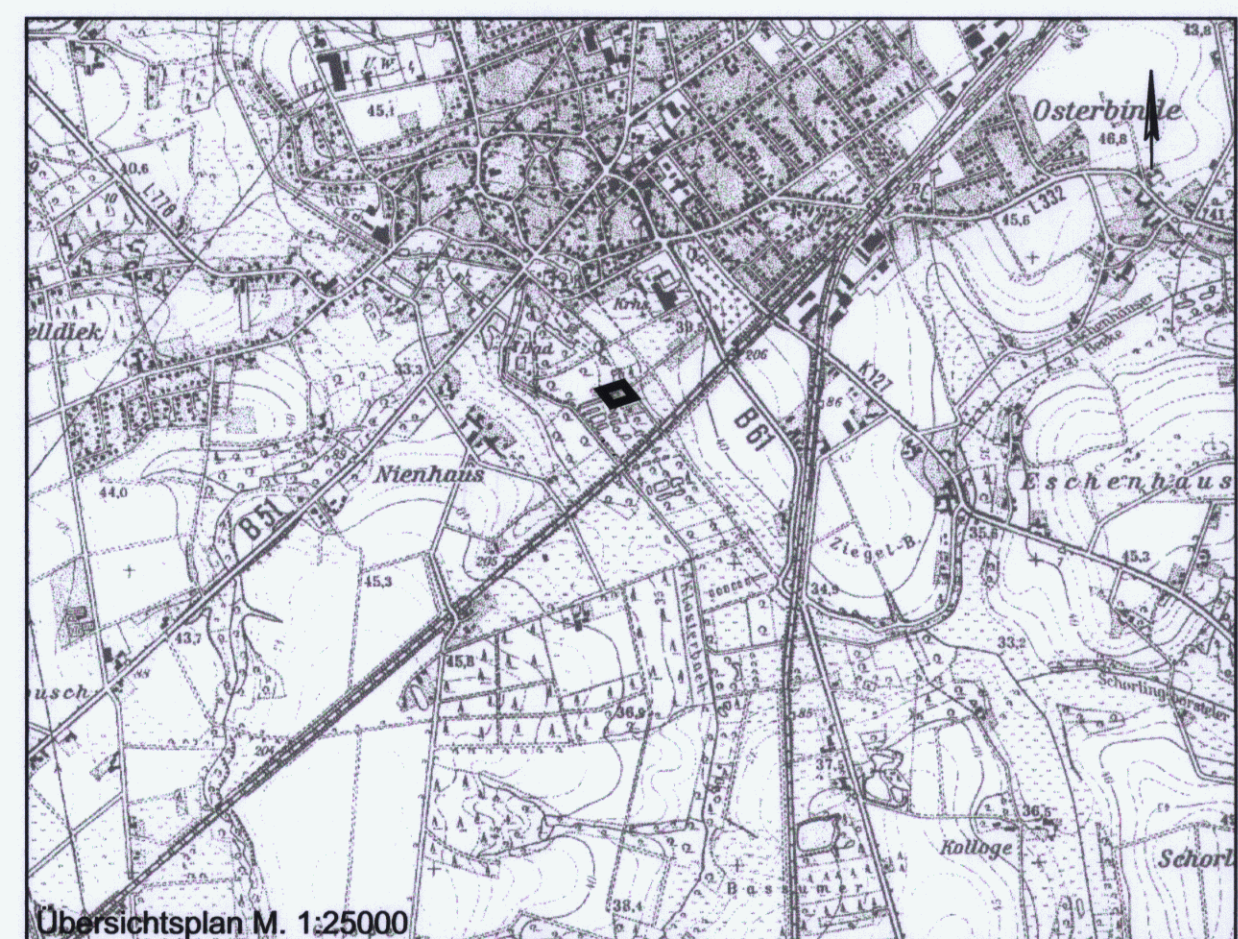
STADT BASSUM

Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 (1/44)

"Im Bruch"

1. Änderung



September 2005

M 1 : 1.000

	NWP · Planungsgesellschaft mbH	· Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
	Escherweg 1	· 26121 Oldenburg
	Postfach 3867	· 26028 Oldenburg
	Telefon 0441/ 97174-0	· Telefax 0441/9717473

"Urschrift"